

**Informationen gem. Art. 13,14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener
Daten des LAGuS im Rahmen des Zuwendungsverhältnis**

Verantwortlicher	Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	Daniela Jaeschke
Tel. 0381-590 00	Tel. 0381- 590 00
@ poststelle.zentral@lagus.mv- regierung.de	@ poststelle.datenschutz@lagus.mv- regierung.de
Erich- Schlesinger- Str. 35	Erich- Schlesinger- Str. 35
18059 Rostock	18059 Rostock

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

I. Datenverarbeitung im Anerkennungsverfahren

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens übermittelt der Anbieter dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als Anerkennungsbehörde für Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45 a SGB XI personenbezogene Daten der am Angebot im Alltag beteiligten Fachkräfte und Helfer/innen. Für die Anerkennung eines Angebots müssen die Einhaltung der fachlichen Qualifikationen und die notwendigen Schulungen der beteiligten Personen überprüft werden.

Rechtsgrundlage des LAGuS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V) in Verbindung mit § 2 der Betreuungsangebotelandesverordnung Mecklenburg- Vorpommern.

Ohne diese Nachweise kann das Angebot zur Unterstützung im Alltag nicht anerkannt werden.

II. elektronische Datenübermittlung an die DatenClearingstelle (DCS) der Spitzenverbände der Pflegekassen

Die Kontaktdaten des Anbieters und die Informationen zum Leistungsumfang und Preis des Angebots werden an die DatenClearingStelle (DCS) aufgrund der Übermittlungsverpflichtung der Anerkennungsbehörden in § 7 Abs. 4 SGB XI elektronisch weitergeleitet.

Die Daten werden vom LAGuS gegenüber der DCS einmal im Quartal aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Daten werden in dem Zusammenhang bei der DCS und auch bei den Pflegekassen gelöscht.

Datenkategorien

1. Kategorie der betroffenen Personen

- a) Fachkräfte und Helfer/innen
- b) Anbieter bzw. Ansprechpartner des Anbieters
- c) ggf. Honorarkräfte, sonstige Dienstleister

Für die elektronische Datenübermittlung (II.) wird allein der Anbieter nach 1 b) ohne Nennung der Ansprechpartner übermittelt.

2. Art der personenbezogenen Daten

Bei 1.a)

- Name
- die Qualifikation bzw. der Umfang und Inhalt der absolvierten Schulungen der Fachkräfte und Helfer/innen

Bei 1.b)

- Name
- Kontaktdaten

Bei 1 c)

- Name
- Kontaktdaten

Empfänger bzw. Drittstaatentransfer

Zu I.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des konkreten Anerkennungsverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Zu II.

Die Kontaktdaten des Anbieters und die Informationen zum Leistungsumfang und Preis des Angebots werden an die DatenClearingStelle (DCS) aufgrund der Übermittlungsverpflichtung der Anerkennungsbehörden in § 7 Abs. 4 SGB XI elektronisch weitergeleitet.

Aufbewahrung

Die Daten werden nach Ablauf der Anerkennung entsprechend den Vorgaben der Aktenordnung mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

1. Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Artikel 15 Absatz 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DSGVO).

2. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die

Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakte abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

3. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

4. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DSGVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

zu wenden.